

Leistungsangebot

# Erziehungsbeistand

06. Dezember 2018



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen  
und sozialpädagogische Hilfen  
Hannover e.V.



## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung</b>	<b>Seite</b>
1.	Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen	3
2.	Leistungsangebote der AfW	3
3.	Organigramm	4
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis	5
<b>II.</b>	<b>Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes</b>	
1.	Name des Angebotes	6
2.	Rechtsgrundlage der Leistung nach SGB VIII	6
3.	Standorte des Angebotes	6
4.	Zielgruppe	6
4.1	Beschreibung der Zielgruppe	6
4.2	Einzugsgebiet des Angebotes	6
4.3	Ausschlusskriterien	6
5.	Konzeptionelle Grundlage	6
5.1	Fachliche Ausrichtung	6
5.2	Angewandte pädagogische Instrumente	6
6.	Direkte sozialpädagogische Grundleistungen	7
6.1	Allgemeine Leistungen	7
6.2	Leistungen der Hilfeplanung	7
6.2.1	Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens	7
6.2.2	Leistungen der Erziehungsplanung	7
6.3	Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens	7
6.4	Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit	8
6.5	Leistungen im Rahmen von Schule/Ausbildung	8
6.6	Leistungen im Rahmen Krisenintervention	8
6.7	Leistungen im Bereich der medizinischen Versorgung	8
7	Indirekte Leistungen	8
7.1	Strukturelle Leistungsmerkmale	8
7.1.1	Pädagogische Fachkräfte	8
7.1.2	Weiteres Personal	8
7.1.2.1	Leitung	8
7.1.2.2	Verwaltung	8
7.1.2.3	Sonstiges Personal	8
7.1.3	Vertretung	9
7.1.4	Räumliche Gegebenheiten /sächliche Ausstattung	9
7.2	Prozessbezogene Leistungen	9
7.2.1	Supervision	9
7.2.2	Fachberatung	9
7.2.3	Fortbildung	9
7.2.4	Kollegiale Beratung	9
7.2.5	Dienstbesprechung	9
7.2.6	Partizipation	9
7.2.7	Netzwerk/Kooperation	9
7.2.8	Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	10
7.3	Ergebnisbezogene Leistungen	10
<b>III.</b>	<b>Instrumente zur Qualitätsentwicklung</b>	<b>10</b>
Anhang	Verfahren Kindeswohlgefährdung	

## **I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung**

### **1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)**

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,  
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: [info@afw-regionhannover.de](mailto:info@afw-regionhannover.de),  
[www.afw-regionhannover.de](http://www.afw-regionhannover.de), die AfW ist Mitglied der Paritäten Niedersachsen

### **2. Angebote des Trägers**

#### **2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe**

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an. In begründeten Einzelfällen wird auch Eingliederungshilfe nach SGB XII i.V. mit der VO nach § 60 SGB XII geleistet.

Die Leistungsgewährung setzt eine Einzelfallvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger voraus.

Das Heimgesetz wird bei SGB XII angewandt.

##### **2.1.1 Stationäre Leistungsangebote**

- |  |              |
|--|--------------|
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann              | 10 Plätze    |
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße               | 10 Plätze    |
| - Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“       | 9 Plätze     |
| - Wohngruppe Bregenzer Straße                                  | 5 Plätze     |
| - Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen | 28 Plätze    |
| - Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder                    | 2 + 2 Plätze |

##### **2.1.2 Ambulante Leistungsangebote**

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Vertrag ambulantes Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover
- Soziale Gruppenarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Schulbegleitung

### **2.2. Weitere Angebote**

#### **2.2.1 Schulassistenz SGB XII**

### 3. Organigramm

**Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen  
Hannover e. V. (AfW)**

Hamburger Allee 49, 30161 Hannover, Tel. 0511/ 60060330, Fax 0511 / 60060338,  
E-Mail info@afw-regionhannover.de  
www.afw-regionhannover.de

**Mitglied in**

Erfolgsfaktor Familie  
Paritäten  
AFET  
IGFH  
ÜBV

Kooperation mit  
WERTE Träger  
sozialpsychiatrische  
Hilfen

geschäftsführender Vorstand

Betriebsrat

Akquise-  
und  
Projekt-  
manage-  
ment

päd. Leitung

Verwaltung

stellv. Leitung

Handwerker

Wohngruppen

Kontraktmanagement  
Landeshauptstadt  
Hannover

Fachdienste

Region  
ambulant / MOB /  
§ 19 SGB VIII

Heilpädagogisch  
therapeutische  
Wohngruppe

List

LehrerInnen  
für stationäre  
Hilfen

Langenhagen

WG  
Constantin

Misburg

Sahlkamp / Bothfeld

Bildungs-  
patInnen /  
Freiwillige

Seelze

WG  
Heesestr.

Mittelfeld

Badenstedt

§ 19 SGB VIII

Barsinghausen

Wohngruppe  
Bregenzer  
Straße

Stöcken

Verselbständigungs-  
hilfen für junge  
Menschen

Schulassistenz

Team  
ambulante  
Einglieder-  
ungshilfe

Fortbildungsinstitut (FBi)

#### **4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der AfW**

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der AdressatInnen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden und im Paritätischen Niedersachsen und gehört dem Unternehmensverbund Erfolgsfaktor Familie zur Vereinbarung von Beruf und Familie an.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- KundInnenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntraining, Soziales Kompetenztraining) sowie ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Vereinbarung mit der Region Hannover nach § 8a SGB VIII verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulante wie auch stationären Hilfen. Dreizehn MitarbeiterInnen wurden inzwischen als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte.

Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und KundInnenbefragungen werden durchgeführt.

Die AfW gewährleistet gemäß § 78 Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X. Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

## II. Beschreibung des Angebotes

### 1. Name des Angebotes

Erziehungsbeistand (EB)

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene  
Eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen wird qualifiziert angeboten.

### 2. Rechtsgrundlage des Angebotes nach SGB VIII

§§ 27/41 SGB VIII  
in Ausgestaltung des § 30 SGB VIII

### 4.2 Einzugsgebiet des Angebotes

Region Hannover

### 3. Standorte des Angebotes

Familien- und Jugendhilfestandort  
*Langenhagen, Walsroder Str. 6a,  
30851 Langenhagen*  
Der Standort befindet sich in zentraler Lage und ist verkehrsgünstig an der Haltestelle Berliner Platz, Straßenbahnlinie 1, gelegen.

### 4.3 Ausschlusskriterien

keine

Familien- und Jugendhilfestandort  
*Seelze, Kolbestr. 5 a,  
30926 Seelze*  
Der Standort ist verkehrsgünstig erreichbar.

### 5. Konzeptionelle Grundlage

#### 5.1 Fachliche Ausrichtung

Die fachliche Ausrichtung ist systemisch und lebensweltorientiert. Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Er fungiert als Berater und Rollenvorbild. Die Hilfe setzt ein tragfähiges familiäres System für den Verbleib des jungen Menschen im familiären Bereich voraus. Für ältere Jugendliche ist dieses Angebot geeignet, eine Verselbständigung in eigener Wohnung zu unterstützen.

Familien- und Jugendhilfestandort  
*Barsinghausen, Marktstr. 12,  
30890 Barsinghausen*  
Das Büro liegt zentral in der Stadtmitte und ist gut erreichbar.

Standort Verselbständigungshilfen,  
Badenstedter Str. 46 A, 30453 Hannover

Die ambulante Betreuung erfolgt nach einem ganzheitlich ausgerichteten Ansatz, in dem die individuelle Lebensgeschichte des jungen Menschen, dessen soziales Bezugssystem, seine derzeitige Lebenssituation und seine Zukunftserwartungen Berücksichtigung finden.

Standort Hannover, *Geschäfts- und  
Beratungsstelle, Hamburger Allee 49,  
30161 Hannover*  
In der Geschäftsstelle finden Elterngespräche und Hilfekonferenzen statt sowie die Fortbildungen bzw. Infoveranstaltungen für Eltern.

Ansprechpartnerin für obige Standorte:

Cornelia Hake-Schneider, Tel.: 0511  
60060330, Fax: 0511 60060338  
E-Mail: [hake.schneider@afw-regionhannover.de](mailto:hake.schneider@afw-regionhannover.de)

Die vom jungen Menschen bisher praktizierten Lösungstechniken werden von uns in ihrer bisherigen Sinnhaftigkeit ernstgenommen. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an systemischen Ansätzen. Eine geschlechtsdifferenzierte Pädagogik trägt den unterschiedlichen Erlebniswelten von Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männern Rechnung.

### 4. Zielgruppe

#### 5.2 Angewandte pädagogische Instrumente

#### 4.1 Beschreibung der Zielgruppe

Pädagogische Instrumente können u.a. sein:

- . Gespräche/Begleitung
- Genogramm- und Fotogrammarbeit
- . Soziogramm
- Tagesstruktur- und Wochenplaner
- Video-Training
- systemische Einzel- und Familien-Gespräche/Aufstellungen
- . Rollenspiel
- . Wunder- und Zukunftsfragen
- Freizeitpädagogische Angebote
- Gruppenarbeit
- . Verselbständigungsbogen
- verhaltenstherapeutische Interventionen (z.B. Verhaltenstraining, Stimmungsbögen)
- Kooperation und Vernetzung.

## **6. Direkte sozialpädagogische Grundleistungen**

### **6.1 Allgemeine Leistungen**

Die sozialpädagogische Fachkraft erbringt die im Hilfeplangespräch vereinbarten Netto-Fachleistungsstunden in der Woche.

Die Hilfe findet im Haushalt der AdressatInnen statt oder an anderen Orten. Zur Durchführung der Hilfe steht ein sozialpädagogisches Handgeld zur Verfügung.

Dabei können Leistungen u.a. sein:

- Begleitete Behördengänge
- Gemeinsame Arztbesuche
- Gemeinsame Nutzung von Freizeitangeboten
- Erhöhung der Kontaktbereitschaft durch Anbindung an Sportvereine
- Entwickeln von Gemeinsamkeiten mit der Familie durch Gespräche oder gemeinsame Aktivitäten
- Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit durch Spiegelung und Feedback
- Kulturintegration durch Vermittlung von Werten und Normen
- Ökonomische Verselbständigung durch Klärung der finanziellen Situation
- Hilfe bei der Haushaltsführung
- Gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten.

### **6.2 Leistungen der Hilfeplanung**

#### **6.2.1 Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII**

Die SMART-geprüften Ziele aus der Hilfeplanung werden regelmäßig überprüft. Bei Hilfebeginn kann auch ein Co-Betreuungssetting oder eine zeitlich befristete Rufbereitschaft vereinbart werden.

Die Hilfeplanung erfolgt in einem Hilfeplangespräch unter Teilnahme der AdressatInnen, des Jugendamtes und des Trägers (Hauptbetreuer wie Vertretung). In diesem Gespräch werden die Ziele/Inhalte, das Stundenvolumen für die Betreuung durch den Träger vereinbart.

Die Hilfeplangespräche werden mit dem Adressaten vor- und nachbereitet.

Das Jugendamt erhält zwei Wochen vor dem Termin einen Bericht.

Das Ende der Hilfe wird im Hilfeplangespräch vereinbart. Nachsorgemöglichkeiten zur Nachhaltigkeit werden erörtert.

Auf Wunsch wird ein Abschlussbericht erstellt.

#### **6.2.2 Leistungen der Erziehungsplanung**

Die jungen Menschen werden durch Begleitung, Unterstützung, Förderung motiviert, selbstständig zu werden und ihre eigene Lebensplanung zu entwickeln. Dabei wird die altersgemäße Entwicklung anhand eines Verselbständigungs bogens erhoben und durch Gespräche, Anleitungen, modellhaftem Handeln das persönliche Wachstum gefördert. Die aus der Hilfeplanung vereinbarten Richtungs- und Handlungsziele werden zwischen dem Adressaten und dem Hauptbetreuer besprochen und in präzise, zeitlich begrenzte Handlungsschritte zerlegt. Die Ergebnisse werden regelmäßig besprochen, reflektiert und neue Handlungsschritte vereinbart.

#### **6.3 Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens**

Mit allen Beteiligten findet ein erstes kostenloses Informationsgespräch statt, um die Bedürfnisse und Bedarfe sowie die aktuellen Probleme zu erheben. Zwischen dem/der Adressaten/-in und der AfW wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

Als Anlage erhält der Adressat Informationen zum Datenschutz.

#### **6.4 Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit**

Der Schwerpunkt liegt auf eine gelingende Kommunikation zwischen dem jungen Menschen und seiner Familie.

Dazu finden:

- Familiengespräche
- Einzelgespräche mit Elternteilen
- Familienkonferenzen statt,

die vom Erziehungsbeistand ein hohes Maß an Moderationsfähigkeiten erfordert, um zwischen den verschiedenen Standpunkten der Beteiligten zu vermitteln und zu einer gemeinsamen Perspektiventwicklung zu kommen.

Wir unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.

#### **6.5 Leistungen im Rahmen von Schule/Ausbildung**

Wichtig ist für uns, dass ein Bildungserfolg für jeden jungen Menschen erreicht werden kann.

Dabei können:

- gemeinsame Gespräche mit der Schule oder Ausbildungsstelle -
- Nachhilfe oder spezielle Förderung stattfinden oder es
- kann in Förderhilfen vermittelt werden.

Der Erziehungsbeistand unterstützt beim regelmäßigen Schulbesuch und bei Problemen in der Schule.

#### **6.6 Leistungen im Rahmen Krisenintervention**

Durch regelmäßige Fallberatungen sollen Krisen präventiv vorausschaubar sein, so dass mögliche Interventionen schon aktuell oder in die zukünftige Wochenplanung einfließen können. Der interne Krisenablaufplan wie bei § 8a SGB VIII ist zu befolgen.

Bei akuten Krisen sind zuständige Institutionen wie Jugendamt, Polizei, Feuerwehr, Sozialpsychiatrischer Dienst sofort zu informieren. Die pädagogische Leitung muss unterrichtet werden.

#### **6.7 Leistungen im Bereich der medizinischen Versorgung**

Der Erziehungsbeistand unterstützt bei Arzt- und Therapeutenbesuchen, spricht mit dem Adressaten über Bewegung und

gesunde Ernährung und nimmt mit ihm Bewegungsangebote gemeinsam wahr.

### **7. Indirekte Leistungen**

#### **7.1 Strukturelle Leistungsmerkmale**

##### **7.1.1 Pädagogische Fachkräfte**

Die professionelle Ausgestaltung der Hilfen erfolgt durch festangestellte Dipl. SozialpädagogInnen, die über systemische, psychiatrische und geschlechtsspezifische Fortbildungen verfügen. Drei MitarbeiterInnen sind als Fachkraft nach § 8a SGB VIII ausgewiesen. Der Einsatz weiterer Fachkräfte bedarf der Abstimmung mit der Region Hannover. Die Fachkräfte der AfW werden nach TVÖD bzw. Paritäten vergütet.

Die Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen orientieren sich an den Bedarf der jungen Menschen sowie an den gesetzlichen Arbeitszeitregelungen.

##### **7.1.2 Weiteres Personal**

###### **7.1.2.1 Leitung**

Die pädagogische Leitung stellt die Dienst- und Fachaufsicht der MitarbeiterInnen sicher. Dazu gehören:

- Die Beratung der MitarbeiterInnen in allen pädagogischen Belangen des Alltags
- Krisenintervention
- Beschwerdemanagement
- Begleitung zu Hilfeplangesprächen und Hausbesuchen bei Bedarf
- 8a –Fachberatung
- Rufbereitschaft
- Personalentwicklung
- Qualitätsentwicklung.

###### **7.1.2.2 Verwaltung**

Die Verwaltung nimmt alle Aufgaben der Personalführung, der Rechnungsstellung und anderen Aufgaben (Versicherungswesen, Handwerkereinsatz etc.) wahr. EDV-Wartung und Datenschutz erfolgen von externen Fachkräften.

###### **7.1.2.3 Sonstiges Personal**

Die Hausmeister und Reinigungskräfte sorgen für Renovierungen, Reparaturen und Sauberkeit an den ambulanten Standorten.



### **7.1.3 Vertretung**

Jede Betreuung wird von einem Hauptbetreuer wie seiner Vertretung durchgeführt. Diese Vertretung sollte am ersten Hilfeplangespräch mit teilnehmen und dem jungen Menschen und seiner Familie bekannt sein. Im Vertretungsfall erfolgt immer eine schriftliche Übergabe.

### **7.1.4 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung**

Der Standort Langenhagen verfügt über drei Büroräume, eine große Küche, einen Besprechungs- und einen Freizeitraum mit einem PC-Arbeitsplatz für AdressatInnen und einem großen Fundus an Büchern und Spielen. Vor dem Haus stehen vier Parkplätze zur Verfügung. Der Hinterhof wird für Außenaktivitäten genutzt.

Im Standort Seelze stehen ebenfalls drei Büroräume im Obergeschoss zur Verfügung sowie ein großer Gemeinschaftsraum mit Küchennutzung im Erdgeschoß der für Aktivitäten und Gespräche genutzt wird.

Der Standort Barsinghausen verfügt ebenfalls über drei Räume zur Ausgestaltung der ambulanten Hilfe.

Alle Standorte sind mit Kfz, Medien und Flipchart ausgestattet und beziehen über das AfW-Internet-Log-In Merkblätter, Dienstanweisungen, Verfahrensvereinbarungen und Informationen.. Die MitarbeiterInnen verfügen über ein Handy.

Grundsätzlich können die MitarbeiterInnen zur effektiven Erfüllung ihrer Dienstleistungen unabhängig von ihrer Teamzugehörigkeit alle ambulanten Standorte der AfW nutzen.

Gemeinsam können u. a. das vereins-eigene Segelboot, Kanus und wie weitere Fahrzeuge genutzt werden.

### **7.2 Prozessbezogene Leistungen**

Die für alle MitarbeiterInnen geltenden Verfahrensweisen und Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen. Die Ziele des

Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebensumwelt werden genutzt.

### **7.2.1 Supervision**

Die Teams erhalten 1,5 Stunden externe Supervision im Monat, zehnmal im Jahr. Im Bedarfsfall ist auch Einzelsupervision möglich.

### **7.2.2 Fachberatung**

Fachberatung erfolgt im Bedarfsfall oder sie ist wie bei der § 8a Fachberatung verbindlich vorgeschrieben.

### **7.2.3 Fortbildung**

Jede/r MitarbeiterIn hat Anspruch auf bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr.

### **7.2.4 Kollegiale Beratung**

Jedes Team führt einmal die Woche für 2 – 3 Stunden eine Teamsitzung durch, die sich in kollegiale Fallberatung und einem Organisationsteil unterteilt.

### **7.2.5 Dienstbesprechung**

Einmal im Monat findet zwei Stunden lang die AfW-Dienstbesprechung statt, an dem ein Vertreter/eine Vertreterin je Team teilnimmt.

### **7.2.6 Partizipation**

Die jungen Menschen werden an der Form der Betreuungsdurchführung und Hilfeplanung beteiligt. Sie erhalten ein Merkblatt zu Betreuungsbeginn mit dem Hinweis, bei wem sie sich im Bedarfsfall beschweren können. Der Bericht für das HPG wird gemeinsam erstellt.

### **7.2.7 Netzwerk / Kooperation**

Die AfW arbeitet mit anderen Institutionen und Fachdiensten zur Durchführung unserer Hilfen in den Städten sozialräumlich zusammen (z.B. Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Ärzten, Kliniken, Polizei, Vermieter, Jobcenter). Eine enge Verzahnung besteht zu Werte, Träger sozialpsychiatrischer Hilfen. Eine Kooperation besteht auch unter den Trägern untereinander.

## **7.2.8 Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt gemäß des Verfahrens bei der AfW (s. Anlage) eine § 8a –Fachberatung, die u.a. eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes zur Folge haben kann. Bei akutem Verdacht wird sofort das Jugendamt informiert. Die AfW ist der Vereinbarung zu § 8a SGB VIII und zu § 72a SGB VIII der Region Hannover beigetreten.

Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die Eignung vorliegt. Bei Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, welches alle fünf Jahre zu erneuern ist. Dieses Führungszeugnis müssen auch die ehrenamtlichen BildungspatInnen beibringen.

## **7.3 Ergebnisbezogene Leistungen**

### **7.3.1 Dokumentation**

Jede/r MitarbeiterIn führt eine Haupt- und eine Beilakte, in denen der Hilfeverlauf präzise dokumentiert wird.

### **7.3.2 Evaluation**

Bei Beendigung der Hilfe findet eine Zufriedenheitsabfrage aller Beteiligten statt. Alle Abfragen werden pro Jahr ausgewertet.

### **7.3.3 Berichte**

Die Berichte für die Hilfeplangespräche werden zwei Wochen vorher versandt und beziehen sich auf die Beschreibung der Ziele aus dem vorherigen Hilfeplangespräch. Bei Beendigung der Hilfe erfolgt ein Abschlussbericht.

## **III. Instrumente der Qualitätsentwicklung**

Die AfW entwickelt ihre Konzepte in einem gemeinsamen Dialog aller Beteiligten weiter. Wesentliche Elemente der Weiterentwicklung sind die Praxiserfahrungen, die Ergebnisse aus der Ergebnisqualität sowie aus Fachdiskursen.

## **1. Eingangsqualität**

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe. Dazu findet ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten statt sowie das Vereinbaren eines zielgenauen Auftrages. Zu Beginn der Hilfe erhalten die AdressatInnen ein Merkblatt zum Beschwerdemanagement, ferner wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

## **2. Prozessqualität**

Im Rahmen der Prozessqualität werden Methoden, Interventionen ergriffen, um die Ziele aus dem Hilfeplan realisieren zu können. Dieser Prozess wird von den MitarbeiterInnen kontinuierlich überprüft und reflektiert. Während der Hilfe findet eine KundInnenbefragung statt. Die Ergebnisse dieser Befragung fließen in die Hilfe sowie in die Konzeptentwicklung mit ein. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in mindestens halbjährlichen Hilfeplangesprächen.

## **3. Strukturqualität**

Die Strukturqualität kennzeichnet die Rahmenbedingungen unter denen unsere Dienstleistungen erfolgen. Dazu zählen die qualifizierten MitarbeiterInnen, ihr weitergehender Fortbildungsbedarf, die Räumlichkeiten, die Ausstattung mit Technik. Im Rahmen der Strukturqualität ist die Aufbauorganisation deutlich sowie die Klarheit und Transparenz hinsichtlich von Verantwortung und Entscheidungen. Die Qualitätsentwicklung steht im Rahmen einer Checkliste verbindlich zur Verfügung.

## **4. Ergebnisqualität**

Es erfolgt eine Zufriedenheitsabfrage bei allen Beteiligten bei Hilfeende. Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW  
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,  
Telefon 0511 / 600 60 330  
Fax 0511 / 600 60 338  
e-mail : [info@afw-regionhannover.de](mailto:info@afw-regionhannover.de)  
[www.afw-regionhannover.de](http://www.afw-regionhannover.de)

Bankverbindung :  
Stadtsparkasse Hannover,  
Kto. Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80  
IBAN DE 34 25050180 0000764043  
BIC SPKHDE 2 HXXX

## AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

### Ersteinschätzung durch die/den fallverantwortlichen AfW MitarbeiterIn

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des Stuttgarter Kinderschutzbogen..., Einbeziehen anderer Institutionen wie Kita, Schule, Beratung im AfW Team, Beratung im HzE-Team
  - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten des Kindes**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VII  
mit dem Ergebnis:

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.  
**Kindeswohlgefährdung**

Es liegt **keine  
Gefährdung des  
Kindes** vor.

Kooperationswille der Eltern

**Vereinbarung zum Schutz  
des Kindes**

Überprüfung der Vereinbarung

Erneute Beratung mit der  
Fachkraft § 8a SGB VIII  
mit dem Ergebnis:

**Die  
Kindeswohl-  
gefährdung  
besteht  
weiterhin**

Die Gefährdungs-  
momente  
existieren  
nicht mehr

Kein Kooperationswille der Eltern...

Ggf. erhöhter  
Betreuungsbedarf,  
Überdenken der  
Betreuungsmethodik,  
neue Hilfeplanung ...

**Gefährdungsmeldung an  
Jugendamt, KSD**

Meldung über die AfW Geschäftsstelle